

**Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 2023**  
**Erläuterungen zum Grundfragebogen - Öffentliche Bibliotheken in Thüringen**

ALLGEMEINES		
Sofern nicht anders aufgeführt, geben Sie als Berechnungsgrundlage bitte immer den Stand vom 31.12. des Berichtsjahres an.		
Es werden in einigen Fragen die Begriffe „davon“ und „darunter“ verwendet. „ <b>Davon</b> “ bezeichnet stets die exakte Teilmenge einer abgefragten Gesamtsumme, die <b>Addition der jeweiligen Teilmengen muss die Gesamtsumme ergeben</b> . „ <b>Darunter</b> “ gibt eine richtig berechnete Teilmenge wieder, <b>ohne dass jedoch alle Teilsommen exakt die Gesamtsumme</b> zu ergeben haben.		
Füllen Sie bitte unbedingt alle Fragenfelder aus, bei nicht zutreffenden Angaben tragen Sie bitte „0“ ein. Sofern Sie einzelne Angaben nicht ermitteln können, fügen Sie bitte „N“ ein.		
Geben Sie bitte alle Währungsangaben in <b>vollen Euro (€)</b> an.		
Bei „Ja“- und „Nein“-Fragen setzen Sie bitte bei der zutreffenden Antwort ein Kreuz.		
1 ALLGEMEINE ANGABEN		
1	Einwohnerzahl des Bibliotheksortes	Dies ist üblicherweise die amtlich erfasste Bevölkerung des Bibliotheksortes (nur Hauptwohnsitz). Beim Einsatz von Fahrbibliotheken gelten die Einwohnerzahlen der angefahrenen Orte, bei überörtlichen Bibliothekssystemen (z.B. Kreisbibliotheken) werden die Einwohnerzahlen der zum System zugehörigen Orte berücksichtigt. Patientenbibliotheken geben hier die Anzahl der stationär behandelten Patienten im Berichtszeitraum an und Firmenbibliotheken die Zahl der Firmenangehörigen. Wird dieses Feld von der Bibliothek nicht ausgefüllt, übernimmt die Landesfachstelle die Einwohnerzahl nach den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik.
2	Zahl der Einrichtungen (Bibliotheken) (Eingabe gesperrt – die Zahl wird automatisch aus Ihren Angaben in der Adressverwaltung übernommen.)	Gesamtzahl aller zu einem System gehörenden Bibliothekseinrichtungen: Das sind Zentralbibliothek / Hauptstelle und Zweigstellen einschließlich Fahrbibliotheken, Musikbibliotheken, integrierte Schulbibliotheken u.a.m. Die Zentralbibliothek / Hauptstelle zählt als eine Einheit. Falls einzelne Bereiche davon als selbständige Einrichtung in anderen Gebäuden untergebracht sind, zählen sie als Zweigstelle (3). Bei Fahrbibliotheken zählt jedes Fahrzeug als Einheit (4). Bibliotheken ohne Zweigstellen und Fahrbibliotheken tragen bei (2) eine "1" ein. Hinweis: Patientenbibliotheken werden an dieser Stelle nur dann mitgezählt, wenn sie als Zweigstelle integrativer Bestandteil eines größeren Bibliothekssystems sind. Sind sie dies jedoch nicht, so sind die Fragen der Fragengruppe Patientenbibliotheken auszufüllen. Unabhängig davon füllt jede Patientenbibliothek, gleich welcher Organisationsform, die Fragen zu den Patientenbibliotheken aus. Externe Dienstleistungsstellen werden gesondert unter Zahl der externen Dienstleistungsstellen erfasst.
3	... darunter: Zweigstellen (Anzahl) (Eingabe gesperrt – die Zahl wird automatisch aus Ihren Angaben in der Adressverwaltung übernommen.)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Zahl der Einrichtungen". Zweigstellen können sein: Selbständige Einrichtungen, reine Stadtteilbibliotheken, integrierte und kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken u.a.
4	... darunter: Fahrbibliotheken (Anzahl) (Eingabe gesperrt – die Zahl wird automatisch aus Ihren Angaben in der Adressverwaltung übernommen.)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Zahl der Einrichtungen". Bücherbusse aller Größen, die Stadtteile, Vororte, Schulen, Siedlungen oder Orte innerhalb eines Kreisgebietes oder einer Region regelmäßig anfahren. Bitte die Anzahl der Fahrzeuge angeben.
5	Zahl der externen Dienstleistungsstellen	Externe Dienstleistungsstellen sind Orte mit stationären Buch- und Medienbeständen außerhalb einer Bibliothek. Gemeint sind stationäre Bestände z.B. in Kindergärten, Altenheimen, Gemeindezentren, Tourismus-Informationsstellen, Kurzentren und ähnlichen Einrichtungen – Fahr- und Patientenbibliotheken sind hier ausgenommen! Die Haltepunkte von Fahrbibliotheken zählen nicht als externe Dienstleistungsstellen; für Patientenbibliotheken sind die Fragen für Patientenbibliotheken auszufüllen, für Schulbibliotheken sind die Fragen für Schulbibliotheken auszufüllen.
6	Publikumsfläche für Bibliotheksfunktionen in m <sup>2</sup>	Alle dem Publikum zugänglichen Flächen der unter "Zahl der Einrichtungen" genannten Bibliotheken für Bibliotheksfunktionen, z.B. Garderobe, Cafeteria, Freihandmagazin, Lesesaal, Veranstaltungsräume. Nicht zu zählen sind hier Flächen eines dem Publikum unzugänglichen Magazins, Büroflächen und Depots von Fahrbibliotheken.
6.1	... darunter: Publikumsfläche Hauptstelle (m <sup>2</sup> )	Frage bezieht sich auf "Publikumsfläche gesamt". Hier werden alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Hauptstelle angegeben. Die Summe ist eine Teilsomme von DBS-Frage "Publikumsfläche (m <sup>2</sup> )".
7	Jahresöffnungsstunden mit Bibliothekspersonal	Gesamtzahl der Öffnungsstunden aller unter (2) genannten Bibliothekseinrichtungen an allen Öffnungstagen im Berichtsjahr (besondere Schließzeiten sind heraus zu rechnen).
7.1	Jahresöffnungsstunden für Open Library (servicefreie Zeit)	Diese Frage bezieht sich nicht auf Frage "Jahresöffnungsstunden mit Bibliothekspersonal". Hier sind die Öffnungszeiten gemeint, in denen kein Bibliothekspersonal anwesend ist.

7.2	Haben Sie im Berichtsjahr zusätzliche Angebote wie z.B. Click and Collect, Bringdienste o.ä. angeboten?	Anworten Sie mit ja, wenn Sie außerhalb der Jahresöffnungsstunden einen Abhol- oder Bringservice o.ä. angeboten haben.
8	Wochenöffnungsstunden mit Bibliothekspersonal (Hauptstelle)	Hier ist die Zahl der Öffnungsstunden allein der Hauptstelle / Zentralbibliothek pro Woche laut Regelöffnungszeiten einzutragen. Unter Regelöffnungszeit wird die normale Öffnungszeit der Bibliothek verstanden, unabhängig davon, ob es im Berichtsjahr auch Zeiten reduzierten Bibliotheksbetriebes gegeben hat. Bei Änderungen der Öffnungszeiten im Berichtsjahr bitte vom Stand 31.12. ausgehen.
8.1	Wochenöffnungsstunden für Open Library (servicefreie Zeit) (Hauptstelle)	Die Wochenöffnungsstunden für Open Library beziehen sich auf die Hauptstelle.
<b>2</b>	<b>BESUCHE</b>	
12	Besuche	Als Zählinheit gilt hier der tatsächliche Bibliotheksbesuch, d.h. wenn ein und dieselbe Person z.B. dreimal am Tag das Bibliotheksgebäude betritt, ist für sie der Zählwert 3 einzutragen. Die Ermittlung kann durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate erfolgen. Ein Besuch liegt vor, wenn eine Person die Bibliothek aufsucht, unabhängig davon ob diese Person eingetragener Benutzer ist oder nicht, bzw. ob sie Medien entleiht oder nicht. Zu zählen sind auch Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen. Die Besuche bei Veranstaltungen (weiter hinten) sind eine Teilsumme. Wird von der Bibliothek hier keine Angabe gemacht, trägt die Landesfachstelle unter Anwendung einer Berechnungsformel den entsprechenden Wert ein. Wenn Sie dieses nicht wünschen, streichen Sie bitte das gesamte Erfassungsfeld im Fragebogen durch!
12.1	Virtuelle Besuche (visits) (Eingabe gesperrt)	Diese Frage bezieht sich nicht auf vorherige Frage. Hier wird die Zahl zusammenhängender Nutzungsvorgänge ("Visits") im Webangebot der Bibliothek angegeben. Über die Zählung der Visits informieren Sie sich bitte im hzb-Wiki für Kunden und Partner.
<b>3</b>	<b>MEDIENANGEBOT, MEDIENNUTZUNG</b>	
	<b>Bestand</b>	
13	Medien insgesamt – physischer Bestand (=15 + 17))	Unter der Gesamtmedienzahl werden der Freihand- und der Magazinbestand in physischen Einheiten addiert.
15	Medien in Freihandaufstellung insgesamt (=18 + 28 Ohne Magazinbestand)	Gesamtsumme aller Printmedien und Non-Book-Medien in physischen Einheiten. Ohne Magazinbestand (Austauschbestände werden nur bei der gebenden Bibliothek gezählt).
17	Medien im Magazin - Print- u. Non-Print-Medien in phys. Einheiten	Das sind getrennt aufbewahrte Bestände, die in der Regel dem Benutzer nicht direkt zugänglich sind. Außerdem sind hierunter wissenschaftliche Altbestände, Sondersammelbestände u.ä. zu verstehen. Depotbestände von Fahrbibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken u.ä. zählen nicht als Magazin- sondern als Freihandbestände. Hierzu zählen nicht aus dem Freihandbestand vorübergehend entfernte Medien wie z.B. Weihnachtbücher, Staffelexemplare u.ä.
18	Printmedien insgesamt	Gezählt werden die Freihandexemplare aller Printmedien (Sachliteratur, Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitschriftenhefte in Printform u.ä.). Es wird jeweils die physische Einheit gezählt. Handschriften und Autographen werden nicht hier, sondern bei Non-Print gezählt, dies gilt ebenso für Medienkombinationen.
24	... darunter: Kinder- und Jugendliteratur	Die Frage bezieht sich auf Frage 18. Hier werden Schöne Literatur und Sachliteratur für Kinder und Jugendliche zusammen erfasst, unabhängig von der Sprache.
28	Non-Prints und Sonstiges - Bestand	Hierzu zählen: * Tonträger auf CD- und DVD-Audio, LP, MC u.ä., * Hörbücher (audiobooks), audiovisuelle Medien (Filme), * Lernsoftware auf CD-ROM oder DVD-ROM, * elektronische Spiele, * analoge Spiele (Karten-, Brettspiele etc.), * mobile Endgeräte, (z.B. E-Book-Reader, Tablets, Tiptoi-, Ting- und Bookii-Stifte, Tonies und Tonieboxen), * alle sonstigen Gegenstände, die ausgeliehen werden können (Stichwort: Bibliothek der Dinge), * Noten, Bilder, Medienkombinationen, Karten und Pläne, Handschriften und Autographen. Bei Noten, die aus lose zusammengefügt Einzelblättern oder Stimmen bestehen, zählen als physische Einheiten diejenigen, die für die Ausleihe etikettiert sind. Dasselbe gilt für Notenhefte oder -bände, die lose Stimmen als Beilage haben. * Bilder und Poster, Handschriften und Autographen werden nach Einzelstücken gezählt. * Medienkombinationen: Wenn keine konkrete Zuordnung möglich ist, so sind Medienkombinationen hier zu zählen. Hierzu zählen u.a. Dias, Diaserien, Arbeitstransparente/Folien und Mappen. * Karten und Pläne sowie Kunstdrucke werden nach Blättern gezählt.

34.1	E-Medien im Verbund	Anzahl der über einen Verbund zur Verfügung stehenden E-Medien (Lizenzen). Diese Zahl geht NICHT in die Gesamtsummen unter "Medien insgesamt - physischer Bestand" und "Medien in Freihandaufstellung insges." ein. Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.
<b>Entleihungen</b>		
14	Medien insgesamt – Entleihungen (Frage 14.1 + 35)	Summe aus: Entleihungen "Physische Medien insgesamt" + Entleihungen "E-Medien"
14.1	... davon: physische Medien (Frage 19 + 29 + ggf. Magazinentl.)	Dies Frage bezieht sich nicht auf Frage 14. Summe aus: Entleihungen "Printmedien insgesamt" + Non-Prints insgesamt + evtl. gezählter Entleihungen aus Magazin.
16	... davon: Medien in Freihandaufstellung bzw. im "direkten Zugriff"	Summe aus Entleihungen Printmedien insgesamt + Non-Prints + Virtueller Bestand. Entleihungen aus dem Magazin werden nicht mitgezählt.
19	Printmedien insgesamt – Entleihungen	Als Entleihungen zählen alle im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek protokollierten Entleihungen an Benutzer. Fristverlängerungen auf Antrag des Benutzers zählen ebenfalls als Entleihungen. Der Benutzerantrag kann mündlich (ggf. unter Vorlage der Medien), schriftlich, telefonisch oder auch elektronisch, über das Internet, erfolgen. Verlängerungen, die vom Benutzer selbst im Bibliothekssystem durchgeführt werden, sind hier ebenfalls zu zählen. Bei Gesamtkontoverlängerungen werden die einzelnen Medien gezählt. Die Zahl der ggf. vom EDV-System veranlassten automatischen Verlängerungen darf nicht bei den Entleihungen enthalten sein. Addiert werden die Entleihungen von Freihandexemplaren wie Bücher, gebundene Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte, Loseblattsammlungen und Lieferungswerke sowie Atlanten, nicht aber Entleihungen aus dem Magazinbestand. Es wird jeweils die Entleiung von physischen Einheiten gezählt. Entleihungen von Handschriften und Autographen werden nicht hier, sondern bei Non-Print gezählt, dies gilt ebenso für Entleihungen von Medienkombinationen.
25	... darunter: Kinder- und Jugendliteratur	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Printmedien insgesamt – Entleihungen". Hier werden Schöne Literatur und Sachliteratur für Kinder und Jugendliche zusammen erfasst, unabhängig von der Sprache.
29	Non-Prints und Sonstiges – Entleihungen	Gesamtsumme aller Entleihungen der unter "Non-Prints und sonstiger Bestand" gezählten Medien und Materialien. Entleihungen nach physischen Einheiten.
35	E-Medien – Entleihungen	E-Medien-Bestand ist Bestand, für den dem Benutzer zeitlich befristeter Zugriff auf E-Books oder andere virtuelle Einzelmedien gewährt wird, für welche die Bibliothek eine zeitlich befristete Benutzung außer Haus ermöglicht (DIVIBib, Ciando oder ähnliche Geschäftsmodelle), jedoch nicht die unter Frage "Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste und Datenbanken" beschriebenen und damit auch nicht deren einzelne Datensätze (z.B. Munzinger).
<b>Weitere Angaben zum Medienangebot</b>		
36	Zugang an Medieneinheiten	Unter Zugang an Medieneinheiten wird die Zahl aller physischen Medieneinheiten angegeben, die dem Bestand der Bibliothek durch Kauf, Tausch, Schenkung oder aus anderen Quellen im Laufe des Berichtsjahres als Eigentum der Bibliothek hinzugefügt wurden. Empfangene Austauschbestände zählen bei der nehmenden Bibliothek nicht als Zugang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. Zugang zum virtuellen Bestand des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt.
36.1	... darunter: Anzahl geschenkter Medien	Angegeben wird die Anzahl der geschenkten Medien, die im Berichtsjahr in den Bestand eingearbeitet wurden.
38	Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste und Datenbanken	Hierzu gehören laufend bezogene Plattformen, Dienste und Datenbanken, die als nicht entlehbare Bestände über einen Server zur Nutzung bereitgestellt werden. Als Datenbank gelten Sammlungen und Zusammenstellungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder sonstigen Medien, die unter einer gemeinsamen Oberfläche retrievelfähig angeboten werden (auch Streamingdienste). Sollten mehrere Datenbanken und Dienste unter einer gemeinsamen Benutzeroberfläche zugänglich sein, wird jede von ihnen auch einzeln gezählt (z.B. Munzinger, Munzinger Personen-Datenbank, Munzinger Länder-Datenbank, tigerbooks, Onleihe). Nicht gemeint sind von der Bibliothek selbst erstellte Angebote, Sammlungen oder elektronische Schulungsprogramme. Die E-Learning-Angebote werden nicht mehr mit den Einzelkursen unter dieser oder "Lfd. Zeitungs- und Zeitschriftenabos in Printform" gezählt, sondern gelten (z.B. innerhalb der Onleihe) als eigene Datenbank. Jeder weitere Anbieter von E-Learnings zählt als weitere zu zählende Plattform.

39	Lfd. Zeitungs- und Zeitschriftenabos in Printform	Anzahl der Zeitschriftenabonnements in Printform im Berichtsjahr (am 31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, unabhängig von der Anzahl der Titel, d.h., Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in dieser Frage und einmal in der nächsten Frage zu zählen.
40	Lfd. Zeitungs- und Zeitschriftenabos in elektronischer Form	Anzahl der Zeitschriftenabonnements in virtueller Form im Berichtsjahr (am 31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, unabhängig von der Anzahl der Titel. Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in der vorherigen und einmal in dieser Frage zu zählen. Jede Bibliothek eines E-Medien-Verbundes gibt die Gesamtzahl der virtuellen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements an. Die E-Learning-Angebote werden nicht mehr mit den Einzelkursen unter Frage "Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste und Datenbanken" oder "Laufende Zeitungs- und Zeitschriftenabos in elektronischer Form" gezählt, sondern gelten (z.B. innerhalb der Onleihe) als eigene Datenbank. Jeder weitere Anbieter von E-Learnings zählt als weitere zu zählende Plattform und wird ebenfalls unter "Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste und Datenbanken" gezählt. Die Anzahl der Plattformangebote wird unter "Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste und Datenbanken" angegeben.
41.1	Nutzen Sie Austausch-/Blockbestände	Wurden im Berichtsjahr der eigene Bestand durch Austausch-/Blockbestände der Ergänzungsbibliothek aufgestockt? Nicht gemeint sind die innerhalb des örtlichen Bibliothekssystems (z.B. Hauptbibliothek / Zentralbibliothek) empfangenen Bestände (interner Leihverkehr) sowie die über auswärtigen Leihverkehr empfangenen Medieneinheiten.
43	Bestellungen im nehmenden (passiven) Leihverkehr	Der Leihverkehr zwischen den Bibliotheken dient der Vermittlung von am Ort nicht vorhandenen Medien. Hier sind auch die durch Kopien erledigten Bestellungen mitzuzählen. Der Leihverkehr innerhalb eines Bibliothekssystems bzw. innerhalb einer Kommune (interner Leihverkehr) und der Umgang mit Austausch-/ Blockbeständen sind hier nicht anzugeben. Gezählt wird jede bei einer anderen Bibliothek bestellte Verbuchungseinheit, unabhängig davon, ob die Bestellung positiv erledigt wird oder nicht.
44	Bestellungen im gebenden (aktiven) Leihverkehr, auch regional!	Gezählt wird jede aus einer anderen Bibliothek kommende Bestellung, unabhängig davon, ob diese positiv erledigt wurde oder nicht.
<b>4</b>	<b>AUSGABEN, FINANZEN</b>	
49	Ausgaben insgesamt	Gesamtsumme der tatsächlich getätigten laufenden Ausgaben nach den Rechnungsergebnissen des Berichtsjahres, unabhängig davon, ob die aufgewendeten Mittel vom Träger der Bibliothek oder aus anderen Quellen stammen. Soweit die tatsächlichen Ausgaben zum Erhebungszeitpunkt noch nicht zu ermitteln sind, können die jeweiligen Haushaltsansätze (ggf. korrigierte Ansätze) angegeben werden.
50	... davon: Ausgaben für Erwerbung (inkl. Einband, Lizenzen)	Bezieht sich auf Frage "Ausgaben insgesamt". Ausgaben für Erwerbung von Medieneinheiten einschließlich der Aufwendungen für die laufenden Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (print und virtuell), Einband und den Erwerb von Lizenzen, inklusive Datenbanken. Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage "Sonstige laufende Ausgaben" eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage "Ausgaben für Erwerbung" und "Ausgaben für virtuelle Medien" eingerechnet werden.
50.1	... darunter: Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen)	Diese Frage bezieht sich auf die vorherige Frage. Die Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen vgl. DBS-Frage "E-Medien im Bestand") und Datenbanken (vgl. DBS-Frage "Lizenzierte virtuelle Plattformen, Dienste und Datenbanken") sind eine Teilsumme des Wertes in DBS-Frage "Ausgaben für Erwerbung". Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage "sonstige laufende Ausgaben" eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage "Ausgaben für Erwerbung" und "Ausgaben für virtuelle Medien" eingerechnet werden.
51	... davon: Ausgaben für Personal	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Ausgaben insgesamt". Sämtliche Personalausgaben für alle während des Berichtsjahres in der Bibliothek Beschäftigten – sowohl lt. Stellenplan als auch außerhalb des Stellenplans (z.B. ABM-Kräfte, neben- und ehrenamtliche Kräfte, Aushilfskräfte). Hierzu zählen auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, Aus- und Fortbildungskosten, Vorruhestandsgelder bei Altersteilzeit u.a.
52	... davon: Sonstige laufende Ausgaben (inklusive Portalkosten)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Ausgaben insgesamt". Sachausgaben sowie weitere, die nicht zu "Ausgaben für Erwerbung" und "Ausgaben für virtuelle Medien" gehörende, laufende Ausgaben. Hierzu zählen: Bibliotheks-, Büro- und Arbeitsmaterialien, Telekommunikationsgebühren, Porto, Raumkosten (wie Miete, Licht, Heizung, Reinigung), Bewirtschaftung, Wartungskosten, Werbung, Veranstaltungen, Zinsen, Abschreibungen usw. Portalkosten werden hier ebenfalls eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage "Ausgaben für Erwerbung" und "Ausgaben für virtuelle Medien" eingerechnet werden.

53	Einmalige Investitionen	Einmalige Investitionen sind einmalige Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, Möbel oder technische Ausstattung aus Mitteln des Vermögenshaushaltes. Ausgaben zur Erwerbung von Medien, die aus dem Vermögenshaushalt getätigt werden, müssen unter ("Ausgaben für Erwerbung") eingetragen werden.
54	Gesamtausgaben	Addition "Ausgaben insgesamt" + "Einmalige Investitionen".
55	Ausgaben des Trägers für die Bibliothek	Hier sind die vom Unterhaltsträger bereitgestellten finanziellen Eigenmittel (ohne eigene Einnahmen und ohne Drittmittel) anzugeben, sowohl für die laufenden Ausgaben als auch für die Investitionen der Bibliothek. Bei mehreren Unterhaltsträgern werden die Mittel addiert.
56	Drittmittel	Hier geben Sie bitte alle Mittel (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) als Ergebnis der Summe von "Fremdmittel (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) Europäische Union" bis einschließlich "Fremdmittel (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) Sonstige" an.
57 bis 61	... davon: Europäische Union Bund Land Landkreis Bistum/Landeskirche	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Drittmittel". Hier sind die jeweiligen Fremd- und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften aufzuführen.
62	... davon: Sonstige	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Drittmittel". Z.B. Spenden u. Sponsorenmittel von Unternehmen, Mäzenen u. anderen privaten Einrichtungen. Sachspenden (Buchspenden) sind nicht in Geldwert umzurechnen, werden hier nicht gezählt.
63	Eigene Einnahmen	Eigenen Einnahmen werden erzielt aus Bibliotheksbezogenen Benutzungsgebühren (Jahresentgelte), Säumnis- und Mahngebühren, Medienersatz, Einnahmen aus dem Verkauf ausgesonderter Medien (z.B. Bücherflohmarkt), Einnahmen aus anderen Leistungen (z.B. Gebühren für die Nutzung von Online-Diensten, Eintrittsgelder, Erlöse aus Vermietung und Verkauf. Spenden, Sponsorenmittel bitte bei „Drittmittel: Sonstige“ angeben.
65	Jährliche Benutzungsgebühren	Gebühren bzw. Entgelte, die Bibliotheksbenutzer jährlich zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Dienstleistungen laut Gebührenordnung zu zahlen haben.
<b>5</b>	<b>PERSONAL</b>	
	<b>Angestelltes Personal</b>	
66	Anzahl der Stellen lt. Stellenplan zum 31.12. (ohne ehrenamtliche Mitarbeiter und Auszubildende)	Hier werden alle im Stellenplan des Bibliotheksträgers aufgeführten Stellen der Bibliothek (Beamte, Angestellte, Arbeiter) aufgeführt. Auszubildende zählen hier nicht mit, sie werden in Frage "Aus- und Fortbildung" erfasst. Hier sind auch gebäudebezogene Stellen und Stellen von Mitarbeitern in der Freistellungsphase anzugeben. Umrechnung von Teilzeitstellen in Vollzeitstellen: Summe Wochenstunden / reguläre Wochenstundenzahl.
67	Zahl der beschäftigten Personen zum 31.12. (ohne ehrenamtliche Mitarbeiter und Auszubildende)	Alle beim Bibliotheksträger fest beschäftigten Mitarbeiter, ohne ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Hier auch: gebäudebezogenes Personal wie z.B. Hausmeister sowie ABM-Kräfte. Auszubildende zählen hier nicht mit, sie werden unter Frage "Aus- und Fortbildung" erfasst.
68	Personalkapazität aller Beschäftigten (ohne ehrenamtliche Mitarbeiter) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gesamt	Erfasst wird der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des Berichtsjahres. Der Wert wird berechnet aus der Gesamtzahl der Wochenarbeitsstunden aller Personen, die im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek beschäftigt waren, dividiert durch die Regelarbeitszeit (gemäß Ihres Bundeslandes). Bei Ausfall oder Abwesenheit einer Person von mehr als sechs Wochen kann ihr VZÄ-Wert anteilig gemindert werden. Hinweise zur Berechnung des VZÄ-Wertes finden Sie unter Punkt 3 dieser Erläuterung. Gibt es unterschiedliche Regelarbeitszeiten in der Bibliothek (z.B. für Beamte, Angestellte oder gestuft nach Lebensalter), kann als Regelarbeitszeit der Wert eingesetzt werden, der für die Mehrzahl der Beschäftigten gilt. Ehrenamtliches Personal und gebäudebezogenes Personal wird hier nicht mitgezählt. Auszubildende zählen hier ebenfalls nicht mit, sie werden in Frage „Auszubildende“ erfasst. Hier wird also gezählt: Summe aus "Fachbibliothekare" + "Fachangestellte" + "Sonstiges Personal". Berechnungsweg für Vollzeitäquivalente (VZÄ): 1. Jede ganze Stelle, die das ganze Jahr ohne Unterbrechung besetzt war, zählt 1 VZÄ. Jede halbe Stelle, die ohne Unterbrechung besetzt war, zählt 0,5 VZÄ. Hier ist keine Rechnung nötig. Beispiel: 2 ganze und eine halbe Stelle waren das ganze Jahr über besetzt: das ergibt 2,5 VZÄ. Nutzen Sie den VZÄ-Rechner.
69	... davon: Fachbibliothekare (VZÄ)	Diese Frage bezieht sich auf vorherige Frage. Das sind in einer Bibliothek beschäftigte Personen, die eine Ausbildung im Bibliothekswesen und/oder in der Informationswissenschaft erhalten haben und deren Aufgaben eine solche Ausbildung erfordern, wie z.B. Diplombibliothekare, Diplom-Informationswirte, wissenschaftliche Bibliothekare, Mediendokumentare etc. Die Ausbildung muss formal absolviert sein. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

70	... davon: Fachangestellte/ Bibliotheksassistenten (VZÄ)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Personalkapazität aller Beschäftigten". Das sind in einer Bibliothek beschäftigte Personen, die eine entsprechende duale Ausbildung im Bibliothekswesen und/oder im Bereich der Archive und Dokumentationsstellen erhalten haben und deren Aufgaben eine solche Ausbildung erfordern. Die Ausbildung muss formal absolviert sein. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).
72	... davon: Mitarbeiter aus Förderprogrammen (VZÄ)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Personalkapazität aller Beschäftigten". Das sind in der Bibliothek beschäftigte Kräfte mit zumeist zeitlich befristeter Anstellung bzw. ohne Anstellung, die z.B. aus Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder der Sozialämter wie ABM, Arbeit statt Sozialhilfe, 1-Euro-Jobs etc. mitfinanziert werden. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), eine FSJ-Kraft zählt pro Monat der Anwesenheit im Berichtsjahr 0,07 VZÄ. Bei 12 Monaten ergeben sich daraus 0,84 VZÄ, d.h. die verfügbare Arbeitskraft wird um die obligatorischen 1,5 Monate Seminarzeit gemindert.
74	... davon: sonstiges Personal (VZÄ) (ohne gebäudebez. Personal)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Personalkapazität aller Beschäftigten". Das sind alle übrigen Beschäftigten einer Bibliothek (ohne gebäudebezogenes Personal). Innerhalb dieser Kategorie werden die Beschäftigten erfasst, die z.B. im Sicherheits- oder Kantinendienst tätig sind. Innerhalb dieser Kategorie ist auch im bibliothekarischen Arbeitsbereich tätiges Personal zu zählen, das eine anderweitige fachliche Ausbildung außerhalb des Bibliothekswesens bzw. der Informationswissenschaft absolviert hat und professionelle Arbeit in einer Bibliothek über eine längere Zeitspanne hinweg erledigt. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).
<b>Ehrenamtliches Personal</b>		
75	Ehrenamtliches Personal (Personen)	Hierzu zählen Personen mit und ohne spezielle Ausbildung, die nach Absprache in der Bibliothek tätig sind, aber in keinem Anstellungsverhältnis zum Bibliotheksträger bzw. in ihrer Tätigkeit für die Bibliothek auch zu keinem anderen Mittelgeber in einem Anstellungsverhältnis stehen. Sie versehen Bibliotheksaufgaben ohne Bezahlung, können aber eine Aufwandsentschädigung erhalten.
	Jahresarbeitsstunden der ehrenamtlich tätigen Personen	Tatsächliche Anzahl der Arbeitsstunden aller ehrenamtlich tätigen Personen im Laufe des Berichtsjahres. Dazu zählt auch die über die Öffnungszeiten hinausgehende Arbeit, z.B. für Veranstaltungen.
76	Personalkapazität des ehrenamtlichen Personals (VZÄ)	Anzugeben ist die Personalkapazität aller unter "Ehrenamtliches Personal" aufgeführten Personen, die im Laufe des Berichtsjahres in der Bibliothek ehrenamtlich tätig waren. Dazu zählt auch die über die Öffnungszeiten hinausgehende Arbeitszeit, z.B. für Veranstaltungen. Die Angabe erfolgt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Mit Hilfe des VZÄ-Rechners lassen sich alle benötigten Zahlen leicht ermitteln. Alternativ können die VZÄ mit folgender Formel ermittelt werden: „Jahresarbeitsstunden aller Kräfte / 1598,0“ Der Wert 1598,0 entspricht der Soll-Stundenzahl einer Normalarbeitskraft ermittelt durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).
<b>Aus- und Fortbildung</b>		
77	Auszubildende (Personen)	Hierzu zählen ausschließlich Personen auf Ausbildungsplätzen in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Praktikanten sind hier nicht zu zählen.
78	Fortbildungsstunden der Mitarbeiter	Unter Fortbildungsstunden, die normalerweise während der Dienstzeit anfallen, sind auch Fortbildungen an freien Tagen, Wochenenden und Feiertagen zu verstehen, soweit sie auf die Dienstzeiten angerechnet werden (auch E-Learning). Ausgenommen sind hier Fortbildungszeiten im Rahmen eines "Bundesfreiwilligendienst" - es handelt sich nicht um eine bibliotheksbezogene Fortbildung. Fahrzeiten sind grundsätzlich nicht mitzuzählen.

6 SERVICE, DIENSTLEISTUNGEN		
Service und Internet		
80	Benutzerarbeitsplätze insgesamt	Sitzplätze mit oder ohne Ausstattung, die für Benutzer zum Lesen oder Arbeiten zur Verfügung stehen. Dies schließt Sitzplätze in Arbeitskabinen, in Gruppen- und Studierräumen sowie in den audiovisuellen und Kinderabteilungen der Bibliothek ein. Ausgenommen sind Sitzplätze in Sälen, Vortragsräumen und Auditorien, die für das Publikum besonderer Veranstaltungen vorgesehen sind. Ausgenommen sind weiterhin Bodenflächen, auf denen Benutzer sitzen können, sowie ähnliche formlose Sitzgelegenheiten (Stand: 31.12.).
81	... darunter: Computerarbeitsplätze einschl. OPACS und Internetterminals	Diese Frage bezieht sich auf vorherige Frage. Ein Computerarbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz, der mit Einzelplatzcomputer, Netzwerk-Client oder Terminalcomputer ausgestattet ist. Hierzu zählen auch die Opac-Arbeitsplätze. Es werden ausschließlich die Computerplätze für Benutzer gezählt. In dieser Frage sind die Internetterminals enthalten.
82	... darunter: öffentliche Internetterminals (Anzahl)	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Benutzerarbeitsplätze insgesamt". Hier sind die den Benutzern zugänglichen Computerarbeitsplätze gezählt, die öffentlichen Zugang zum Internet bieten. Die Zahl ist in "Benutzerarbeitsplätze insgesamt" und in der vorherigen Frage enthalten.
83	Bibliothekshomepage	Eigene Webseite der Bibliothek. Hierzu zählen auch Homepages und Webseiten, die Teil der Internetseiten der Gemeinde oder des Trägers sind.
85	Internet-Angebot: WEB- OPAC/Internet-Katalog	Bereitstellung eines über Internet zugänglichen elektronischen Bestandsnachweises der Bibliotheksmedien, unabhängig davon, ob dieser auf einem eigenen Server oder bei einem anderen Netzanbieter gehostet wird.
86	Internet-Angebot: Interaktive Funktionen	Gemeint ist die Bereitstellung von entsprechenden Servicefunktionen (Anmeldung, Vormerkung, Kontoabfrage u.ä.) auf der Bibliothekshomepage, die ein Bibliotheksbenutzer von Zuhause oder innerhalb der Bibliothek selbständig durchführen kann.
87	Internet-Angebot: Socialweb / Web 2.0-Angebote	Hierunter versteht man Applikationen wie Twitter, Facebook und Blogs, die zu einer direkten Kommunikation im Internet einladen.
88	Internet-Angebot: Auskunftsdienst per E-Mail	Bereitstellung von Dienstleistungen, bei der die Bibliothek per E-Mail eingehende Auskunfts- und Informationsfragen von Benutzern auch per E-Mail beantwortet.
89	Internet-Angebot: Virtuelle Bestände	Bereitstellung von Internet-Angeboten mit verschiedenen digital abgespeicherten Dokumenten (Aufsätze, Berichte, Bücher) oder erworbenen Datenbanken.
90	Internet-Angebot: Aktive Informationsdienste	Gemeint ist die Bereitstellung von elektronischen Dienstleistungen der Bibliothek, in der z.B. durch E-Mail, SMS, RSS-Feeds, Newsletter, E-Mail-Erinnerungen u.a. auf verschiedene Angebote wie z.B. Neuigkeiten, Veranstaltungen u.a. werbend hingewiesen wird.
91	Internet-Angebot: W-LAN-Angebot	Bietet die Bibliothek W-LAN-Zugang zum Internet für die Benutzer an?
92	Soziale Bibliotheksarbeit	Als solche gelten z.B. Dienste wie "Bücher auf Rädern" für Personen, die aufgrund vom Alter oder Krankheit die Bibliothek nicht besuchen können; die Versorgung von sozialen Einrichtungen, wie Heimen, Krankenhäusern und Gefängnissen mit Medien; das Bereitstellen von besonderen Beständen und Hilfsmitteln, wie Büchern in Blindenschrift oder technischen Lesehilfen. Solche Dienste müssen über eine lange Zeit hinweg regelmäßig angeboten und von einer nennenswerten Zahl von Personen genutzt werden.
93	Anzahl der Kooperationen	Als Kooperation zählt die regelmäßige Zusammenarbeit der Bibliothek mit unterschiedlichen Partnern. Dafür tritt die Bibliothek mindestens 1 mal jährlich in Kontakt mit diesen Partnern. Die Ergebnisse der Kontaktgespräche sind protokolliert. Gezählt werden Kooperationen mit schriftlich oder mündlich getroffenen Verträgen oder Vereinbarungen. Hier sind auch Kooperationen mit Schulen und Kitas zu zählen.
93.1	... darunter: schriftlich vereinbarte Kooperationen	Mehrere Kooperationen mit demselben Kooperationspartner werden nur einmal gezählt.

<b>Veranstaltungen</b>		
94	Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt	Anzugeben ist die Summe aller angebotenen Veranstaltungen aus "Einführung der Bibliotheksbenutzung" + "Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche" + "Veranstaltungen für Erwachsene" + "Ausstellungen" + "Sonstige Veranstaltungen".
94.2	... darunter: Online-Veranstaltungen	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen insgesamt". Gemeint sind Veranstaltungen mit Interaktion zum Publikum (Live-Veranstaltungen) sowie Aufzeichnungen. Online-Veranstaltungen sind auch in den folgenden Fragen enthalten.
95	... davon: Einführungen in die Bibliotheksbenutzung	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt". Gemeint sind Einführungen und Schulungen für Gruppen und Schulklassen, unabhängig von der Altersklasse. Dies kann in Form einer Führung oder einer sonstigen Veranstaltung geschehen. E-Medien-Sprechstunden sind hier mit zu zählen.
96	... davon: Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt". Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für die Altersgruppe von 2-17 Jahren, die von der Bibliothek in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind nicht hier sondern unter "Einführung in die Bibliotheksbenutzung" zu zählen.
97	... davon: Veranstaltungen für Erwachsene	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt". Veranstaltungen für Erwachsene ab 18 Jahren, die von der Bibliothek alleine oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung sind nicht hier sondern in der Frage „Einführung in die Bibliotheksbenutzung“ einzurechnen!
98	... davon: Ausstellungen	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt". Als Ausstellungen gelten konzeptionell durchdachte und inhaltlich strukturierte Zusammenstellungen von Medien und anderen Exponaten, deren Bestandteile für die Dauer der Präsentation nicht entleihbar sind. Hierzu zählen eigenständige Ausstellungen oder Ausstellungen unter Mitwirkung der Bibliothek in den eigenen Räumen oder außerhalb. Reine kurzfristig oder spontane zusammengestellte Medienpräsentationen in der Bibliothek zählen nicht als Ausstellung.
99	- davon: sonstige Veranstaltungen	Diese Frage bezieht sich auf Frage "Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen insgesamt". Veranstaltungen aller Art, die sich sowohl an Kinder und/oder Jugendliche als auch an Erwachsene richten.
99.1	Anzahl der Besuche bei Veranstaltungen, Führungen, Ausstellungen	Anzugeben ist die Gesamtsumme der Besuche aller Veranstaltungen inklusive Ausstellungseröffnungen.
99.2	... davon: Besuche an Online-Veranstaltungen (nur Live-Veranstaltungen)	Bei Besuchen von Online-Veranstaltungen können die teilnehmenden Personen gezählt werden. Klicks von Aufzeichnungen werden nicht gezählt.
<b>Sonstiges</b>		
100	Betreuung von Schulbibliotheken (Anzahl der betreuten Einrichtungen)	Es wird die Anzahl der betreuten Einrichtungen angegeben. Unter schulbibliothekarischen Dienstleistungen ist die organisatorische und beratende Unterstützung von Schulen bzgl. Schulbibliotheken, Bücherecken in Schulen etc., ggf. auch Einkauf und Einarbeitung von Medien für Schulbibliotheken zu verstehen. Zum eigenen System gehörende Schulbibliotheks-Zweigstellen sind hier nicht zu zählen, ihre Daten sind in den Fragen Schulbibliotheken zu erfassen. Werden von einer ÖB Verbund-Schulbibliotheken organisiert. Werden von einer ÖB Verbund-Schulbibliotheken organisiert, ist zusätzlich die Fragengruppe zu Schulbibliotheken auszufüllen.
101	Betreuung von Verwaltungsbibliotheken (Anzahl Bibliotheken)	Bemerkung: meint die Betreuung einer nichtöffentlichen Bibliothek des gleichen Trägers, z.B. Museums-, Archiv-, Verwaltungsbibliothek, oder die organisatorische, beratende Unterstützung solcher Bibliotheken. Gezählt wird die Anzahl der betreuten Einrichtungen, nicht jede einzelne Leistung.
102	Sonstige vertraglich geregelte Dienstleistungen (Anzahl Kooperationen)	Z.B. Organisation von Schulbuchverleih, Touristikinformation, Theaterkartenverkauf. Hier sind auch Kooperationen mit Schulen und Kitas zu zählen, sofern sie vertraglich geregelt sind. Es wird nur die Anzahl der Institutionen gezählt, mit denen ein Vertrag geschlossen wurde.
103	RFID	Mediensicherungs- bzw./ Selbstverbuchungsanlage auf Basis der Radiofrequenz-Identifikation (RFID).
104	Stellen Sie mobile Endgeräte zur Verfügung	Hierunter fallen z.B. E-Book-Reader, Tablets, Ting- oder Tiptoi-Stifte.
199	Anmerkungen	